

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Bung (CDU)

vom 29. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2023)

zum Thema:

Illegaler Drogenkonsum in der Berliner Clubszene

und **Antwort** vom 11. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2023)

Frau Abgeordnete Stefanie Bung (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16551
vom 29. August 2023
über Illegaler Drogenkonsum in der Berliner Clubszene

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es aktuelle Erhebungen zum illegalen Drogenkonsum in der Berliner Clubszene insbesondere seit der Wiedereröffnung nach der Corona-Pause im Jahr 2022? Falls ja, worauf basieren diese Zahlen?

Zu 1.:

Zum aktuellen Drogenkonsum in der Berliner Clubszene gibt es keine aktuelle Erhebung. Nähere Angaben zum Konsum psychoaktiver Substanzen in Berlin können dem Epidemiologischen Suchtsurvey (abrufbar unter: https://www.esa-survey.de/fileadmin/user_upload/esa_laenderberichte/ESA-2021-Berlinbericht_2023-02-14.pdf) und den europäischen Abwasserdaten (abrufbar unter: https://www.emcdda.europa.eu/publications/html/pods/waste-water-analysis_en) entnommen werden.

2. Werden in Berliner Clubs Durchsuchungen und/oder Tests auf illegale Drogen durchgeführt? Falls ja mit welchem Ergebnis?

Zu 2.:

Im Rahmen der Hausrechtsausübung gehören Durchsuchungen im Hinblick auf Substanzen durch die Betreiber zum üblichen Einlassprozedere eines Clubs.

Daneben führt die Polizei Berlin anlassbezogenen Maßnahmen gemäß der Strafprozessordnung zur Verfolgung von Straftaten oder zur Gefahrenabwehr nach dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (ASOG) in Berlin durch. Im Zuge der Bearbeitung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden auch drogensuspekte Substanzen getestet. Eine statistische Erhebung zu den Ergebnissen der Testungen in Bezug auf „Clubs“ erfolgt dabei nicht.

3. Gibt es Clubs, die vom illegalen Drogenkonsum besonders betroffen sind? Falls ja, welche? Worauf beruhen diese Erkenntnisse und was wird dagegen unternommen?

Zu 3.:

Der Senat hat keine Kenntnis von Clubs, die vom illegalen Drogenkonsum besonders betroffen sind. Für Suchtpräventionsmaßnahmen in der Berliner Partyszene finanziert der Senat seit 2018 das Projekt SONAR – Safer Nightlife Berlin. Hauptziele des Projektes sind die Entwicklung und Förderung von Risikobewusstsein und individueller Risiko- und Entscheidungskompetenz bei Gästen des Berliner Nachtlebens sowie die Sensibilisierung des Personals in der Berliner Partyszene für die mit dem Drogenkonsum von Gästen im Zusammenhang stehenden Fragen und Probleme.

4. Anfang Juni 2023 ist das vom Senat geförderte Projekt Drug-Checking gestartet. Welche Trends beim Konsum illegaler Drogen verzeichnet das Projekt?

Zu 4.:

Auf der Grundlage der analytischen Ergebnisse aus dem geförderten Projekt der analysegestützten Beratung – Drugchecking – zeichnen sich folgende Tendenzen ab:

Das Angebot wird überwiegend von Konsumierenden genutzt, die Substanzen vor allem im Party- und Freizeitbereich konsumieren.

Der Anteil der als auffällig bewerteten analytischen Befunde liegt in den mittlerweile wöchentlich erstellten Berichten zwischen 30 % und 50 %. Als auffällig werden hochdosierte Tabletten mit toxikologisch relevanten oder nicht identifizierbaren Verbindungen, verunreinigte Substanzen und falsch deklarierte Präparate bewertet.

Bei allen auffälligen Proben erfolgen entsprechende Warnhinweise auf der Projekthomepage.

5. Gibt es Erkenntnisse über einen steigenden Konsum von Gamma-Hydroxybutyrat (GHB/GBL), je nach Dosierung als Partydroge Liquid-Ecstasy oder KO-Tropfen verwendet? Falls ja, was wird dagegen unternommen?

Zu 5.:

In Berlin ist nach den Erkenntnissen der Fachkräfte aus dem Suchtpräventionsprojekt SONAR – Safer Nightlife Berlin fast nur GBL als sogenanntes „G“ im Umlauf. Der Konsum spielt eine große Rolle, quantitative Auswertungen liegen jedoch nicht vor.

Zum Leistungsspektrum des Projektes SONAR gehört u.a. selektiv-indizierte Prävention im Rahmen von Infoständen im Berliner Partysetting. Mitarbeitende klären dort wissenschaftlich fundiert in einer nicht-stigmatisierenden Form zu allen gängigen Substanzen – sehr häufig auch zu GHB/ GBL – auf. Bei Bedarf werden Hilfe- und Ratsuchende im Rahmen der Kurzberatung ans Hilfesystem weitervermittelt.

SONAR bietet sowohl einen Flyer auf Deutsch und Englisch als auch umfassende Informationen zu Wirkung, Mischkonsum, Risiken, Safer-Use und Entzug von GHB/GBL auf seiner Webseite (abrufbar unter: https://safer-nightlife.berlin/substanzen-ghb_gbl) an.

Im Rahmen der strukturellen Prävention im Berliner Partysetting werden Mitarbeitende und Veranstalterinnen und Veranstalter im Berliner Nachtleben regelmäßig durch SONAR geschult. In den Schulungen stehen Basiskompetenzen zu Wirkungen und Risiken von psychoaktiven Substanzen sowie die Entstehung, das Erkennen und adäquates Handeln im Fall von Drogennotfällen im Vordergrund.

Neben Veranstaltungen für die Fachöffentlichkeit beraten SONAR Mitarbeitende auch Institutionen zum Umgang mit GHB/ GBL. Hinweise und Verhaltenstipps zum Thema werden verstärkt in die Clubszene und in die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit transportiert, z. B. über Social-Media-Kanäle, den SONAR Nachtschatten Podcast oder einen Animationsfilm zu Safer Use „G“.

6. Gibt es Erkenntnisse über die steigende Verbreitung hochdosierter MDMA-Pillen, wie bspw. 'Blue Punisher'? Falls ja, was wird dagegen getan?

Zu 6.:

In Berlin sind nach Erkenntnissen der Fachkräfte aus dem Suchtpräventionsprojekt SONAR seit Jahren hochdosierte Ecstasy-Pillen (MDMA) im Umlauf. Inwieweit deren Verbreitung steigt, ist nicht bekannt. Auch zur Substanz MDMA werden durch das Projekt SONAR präventive Maßnahmen im Partysetting durchgeführt. Zur Erhöhung des

Informationsgrades und zur Verbesserung der Risikokompetenzen von Konsumierenden werden insbesondere Pillenwarnungen des Berliner Drugchecking Projekts sowie aus anderen Ländern zugänglich gemacht.

Berlin, den 11. September 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport